

Antrag

der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

Förderinnovationen und Sprunginnovationen in und für Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die selbst festgestellte (relative) Schwäche von Baden-Württemberg bei „radikalen, disruptiven Innovationen“ (vgl. Innovationsstrategie des Landes, Abbildungen 9 und 10) bewertet, insbesondere hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft;
2. inwiefern die Innovationscampusmodelle hier ansetzen, da diese ja auch „disruptive Erfindungen und bahnbrechende Entdeckungen“ (siehe Innovationsstrategie des Landes, Seite 53) als Ziel haben;
3. inwieweit sie die Finanzierung der Innovationscampusmodelle als auskömmlich für Sprunginnovationen erachtet;
4. welche Rolle Sprunginnovationen und Maßnahmen zu deren Förderung in der sich aktuell in Bearbeitung befindlichen neuen Landesinnovationsstrategie haben werden;
5. welche Maßnahmen – jenseits der bereits thematisierten Innovationscampusmodelle – sie zu diesen radikalen, disruptiven Innovationen bereits ergriffen hat;
6. welche Förderungen der Landesregierung Baden-Württemberg es gibt, die sich am Charakter der Innovation orientieren (verstanden als Charakter wird dabei nicht die Branche/Bereich, Technologie oder Ziel/Verwendungszweck der Innovation [bspw. Förderung zur Reduzierung des CO₂-Ausstoß] sondern inhärente Eigenschaften wie der Risikogehalt einer Innovation, deren Neuartigkeit [gerade in Abgrenzung zu bestehenden Technologien oder einem aktuellen Forschungsstand], Übertragbarkeit in Anwendung/wirtschaftliche Nutzung und Marktakzeptanz oder dem generierten wirtschaftlichen/sozialen/gesellschaftlichen/... Mehrwert);
7. inwiefern sie ein branchen- oder themenneutrales Förderprogramm (d. h. welches keinen branchen- oder technologischen Bereich vorgibt, sondern sich eher am Charakter der Innovation orientiert, vgl. Ziffer 6), ein eigenes Sprunginnovationsförderprogramm oder gar eine landeseigene Sprunginnovationsagentur für sinnvoll oder gar notwendig hält;
8. inwieweit die Verfügbarkeit von Risikokapital in der Neuauflage der Landesinnovationsstrategie berücksichtigt werden soll;
9. inwiefern sie die Förderung für Sprunginnovationen im Rahmen bestehender Einrichtungen und Strukturen überhaupt für möglich hält, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Evaluationsbericht zur SPRIND dies als wenig sinnvoll erachtet hat;
10. welche Effekte die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND für Baden-Württemberg (bisher) gehabt hat, insbesondere auch inwiefern Baden-Württemberg von Förderungen der SPRIND bisher profitiert hat;

11. welche Erwartungen sie hinsichtlich der Effekte für Baden-Württemberg hat hinsichtlich der angekündigten Öffnung der SPRIND für Verteidigungsforschung (Ankündigung in Zeile 129 des Bundes-Koalitionsvertrags);
12. welche (potenzielle) Auswirkungen auf Baden-Württemberg sie durch die von der neuen Bundesregierung angekündigten Unterstützung für „Moonshot-Technologien auch über meilensteinbasierte Finanzierungsinstrumente“ (Zeile 130 f des Koalitionsvertrags) erwartet;
13. welche Pläne, Überlegungen oder Vorarbeiten sie hinsichtlich der Erprobung und Einführung von neuartigen Förderformaten im Bereich Forschung und Innovation hat, bspw. Zuwendungen per Los, SPRIND-Formate, Preiswettbewerbe, meilenstein-/zielbasierte Förderungen mit Verzicht auf Mittelverwendungspläne und -nachweise, ...);
14. welche rechtlichen Limitierungen (bspw. Rechnungshof, Haushaltsordnung, ...) es hierzu in Baden-Württemberg gibt, die deren Einführung erschweren oder gar verhindern;
15. inwiefern sie dies systematisch überprüft hat und ggf. identifizierte Limitierungen beseitigen möchte.

4.7.2025

Scheerer, Birnstock, Reith, Dr. Schweickert, Brauer, Fink-Trauschel, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Kern, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Baden-Württemberg und Deutschland sind führende Forschungs- und Innovationsstandorte der Welt. Sehr häufig zeichnen sich die Innovationen aber durch spezifische Eigenschaften aus: Sie sind wissenschaftsgetrieben und es mangelt an der Überführung in die Anwendung. Sie sind inkrementell und verbessern und optimieren bestehende Technologien und Produkte, bringen aber keine grundlegenden Neuerungen inklusiver neuer Produktklassen und Anwendungen hervor. Sie haben ein geringes Risiko und orientieren sich zu sehr an bereits etablierten und bewährten Technologien. Die Landesregierung selbst kennt in ihrer Innovationsstrategie (hier insbesondere in den Abbildungen 9 und 10) eine spezifische Schwäche bei „disruptiven Erfindungen und bahnbrechenden Entdeckungen“ an.

Auf Bundesebene wurde darauf bereits reagiert und inzwischen die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND gegründet sowie – sozusagen als Fortentwicklung der Agentur – ein SPRIND-Freiheitsgesetz erlassen. Des Weiteren wird auch immer wieder mit neuartigen Förderformaten experimentiert, von Zuwendungen per Los (bspw. durch die Volkswagenstiftung oder im Rahmen der DATIpilot-Förderung), über Preiswettbewerbe bis hin zu Förderungen über Meilensteine (so bspw. im neuen Bundeskoalitionsvertrag).

Vor diesem Hintergrund interessieren sich die Antragsteller über die Auswirkungen dieser Aktivitäten auf Baden-Württemberg sowie eigene Vorhaben der Landesregierung in diesem Bereich.